

Kleinprivatwald 2022 – Energiekrise und neue Fördermöglichkeit

Holger Hastreiter

Welchen monetären und zeitlichen Aufwand investieren die Privatwaldbesitzenden in Erhaltung und Pflege ihrer Wälder? Hatte die Energiekrise 2022 Auswirkungen auf die Bewirtschaftung im Kleinprivatwald? Wird die 2022 neu eingeführte Förderung des Bundes zum klimaangepassten Waldmanagement von den Kleinprivatwaldbesitzenden angenommen? Diese und weitere Fragen beantwortet das »Testbetriebsnetz Kleinprivatwald«.

Die Privatwaldfläche in Bayern umfasst etwa 1,4 Mio. ha. Drei Viertel dieser Fläche gehört Waldbesitzenden mit Forstflächen bis zu 50 ha. Die Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) befragt diese Kleinprivatwaldbetriebe seit 2012 auf freiwilliger Basis, um einen Einblick in deren Bewirtschaftung zu erhalten. Der Fokus der Erhebung liegt auf der jeweiligen Aufwands- und Ertragssituation der Betriebe. Dazu werden unter anderem die Maschinenstunden, der persönliche zeitliche Arbeitsaufwand im Wald, Holzeinschlag und -verkauf und die Durchführung sonstiger Betriebsarbeiten (Pflanzung, Waldschutz, Pflege, Wegebau etc.) erfasst. Das »Testbetriebsnetz Kleinprivatwald« führt die Angaben aller Mitwirkenden zu Durchschnittswerten zusammen. Aufgrund der enormen Zahl von 475.000 Betriebseinheiten in Bayern sowie der damit verbundenen Vielfalt der Wälder und der Waldbesitzenden kann es letztendlich aber nur einen kleinen Ausschnitt aus dieser Grundgesamtheit abbilden.

Ergebnisse und Kennzahlen für 2022

An der Befragung beteiligten sich 58 Betriebe mit einer Gesamtfläche von 483 ha. Damit ergibt sich eine mittlere Waldfläche von 8,3 ha, welche deutlich über dem bayerischen Durchschnitt von knapp drei Hektar liegt. Die Betriebsfläche verteilt sich im Mittel auf 4,5 Parzellen, die im Schnitt 3,8 km vom Hauptwohnsitz der Waldbesitzenden entfernt liegen. Der durchschnittliche Nadelholzanteil der teilnehmenden Betriebe liegt bei 75%. Im Schnitt arbeiteten die befragten Waldbesitzenden 2022 rund 31 Stunden je

Hektar in ihrem Wald. Zehn Stunden davon entfielen auf die Holzernte und -bringung, zwölf Stunden auf sonstige Forstbetriebsarbeiten und der Rest auf den Holztransport und die Energieholzbereitstellung. Die Arbeiten wurden im Mittel mit 1,2 Arbeitskräften überwiegend in Eigenregie zusammen mit unentgeltlichen Arbeitskräften, meist Familienangehörigen und Verwandten, durchgeführt. 26 Teilnehmer ließen die Waldarbeit teilweise durch ein Forstunternehmen erledigen. Die Analyse des Einschlagsverhaltens zeigt, dass 38 der teilnehmenden Betriebe Stammholz einschlugen, 34 davon verkauften dieses Holz. Brennholz hingegen wurde in 47 Betrieben ausgehalten, jedoch nur in 20 Fällen vermarktet. Hackschnitzel erzeugten 18 Betriebe und 9 davon veräußerten diese zumindest teilweise. Prozentual stellt sich die Sortimentsaushaltung am Gesamteinschlag folgendermaßen dar: Rund 58% wurden als Stammholz ausgehalten, 27% zu Scheitholz und 15% zu Hackschnitzel verarbeitet. Rund 95% des Stammholzes und etwa 50% der Energieholzmenge gingen in die Vermarktung. Der Eigenverbrauch belief sich damit auf ein Viertel der eingeschlagenen Gesamtmenge. Der Schadholzanteil am Gesamteinschlag lag über alle Betriebe gesehen bei 38%.

Betriebsergebnis 2022 – ohne kalkulatorische Werte geht es nicht

Die Holzentnahme für den Eigenbedarf stellt für den Betrieb eine Einnahme dar. Um die selbst genutzte Holzmenge als Ertrag anrechnen zu können, wurden beim Stammholz die online verfügbaren Preise

se mehrerer forstlicher Zusammenschlüsse gemittelt. Für Scheitholz und Hackgut lagen Preise aus Umfragen der LWF und des Technologie- und Förderzentrums in Straubing vor. Von diesen kalkulatorischen Holzverkaufspreisen zog man die entstandenen Aufarbeitungskosten ab. Das Ergebnis ist ein ideeller Eurobetrag je Einheit, den sich der Waldbesitzer mit der Nutzung des eigenen Holzes gegenüber dem Zukauf spart. Der Holztertrag des Betriebes setzt sich somit aus den tatsächlichen Verkaufserlösen und den kalkulatorischen Werten für den Eigenverbrauch zusammen.

Die Lohnkosten für die Eigentätigkeit und die Kosten für betriebeigene Maschinen wurden als Durchschnittswerte aus den im Internet verfügbaren Verrechnungssätzen mehrerer bayerischer Maschinenringe ermittelt. Die kalkulatorischen Lohnkosten für die eigene Arbeit und unentgeltlich beschäftigte Personen wurden konservativ mit 16 € pro Stunde angesetzt. Den Dieselpreis für die eigenen Maschinen hinterlegte man mit 1,80 € brutto je Liter. Fremdarbeitskosten, Maschinenmiete oder Materialkosten flossen mit dem tatsächlich entstandenen Rechnungsbetrag in die Kalkulation ein. Als Verwaltungskosten wurden nur die Pflichtbeiträge zur landwirtschaftlichen Sozialversicherung und der Jahresmitgliedsbeitrag bei einem forstlichen Zusammenschluss angesetzt. Weitere mögliche Verwaltungskosten sind unter anderem die Grundsteuer, der Beitrag zu Wasser- und Bodenverbänden, die Betriebshaftpflichtversicherung, Sturm- und Feuerversicherungen und die eventuellen Kosten für die steuerliche Beratung. Da die meisten dieser Aufwendungen nicht obligatorisch oder vergleichsweise gering sind, wurde auf die Erhebung verzichtet. Der Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung ist beispielsweise freiwillig, obwohl er sehr sinnvoll ist. Viele forstliche Zusammenschlüsse bieten ihren Mitgliedern dazu günstige Konditionen an. Die Grundsteuer für das Waldeigentum hingegen ist eine jährliche Pflichtabgabe. Allerdings schlägt diese eher gering zu Buche, kaum jemand konnte deren Betrag auf Anhieb nennen. Man ging deshalb davon aus, dass die Grundsteuer meist durch den Jagdpachtschilling kompensiert wird, egal, ob dieser nun direkt ausgezahlt oder durch die Jagdgenossenschaft in die Wegpflege oder zur An-

schaffung gemeinschaftlicher Maschinen investiert wird. Der Jagdpachtschilling aus diesem Grund auch nicht in die Berechnung der Einnahme ein.

Die Betriebsergebnisse für die bisherigen Erhebungsjahre ergeben sich aus der Differenz zwischen Gesamterträgen und allen notwendigen Aufwendungen (Abbildung 2). Für die Waldbesitzenden, die ihren Wald hauptsächlich in Eigenregie bewirtschaften und dabei keinen Lohn für ihre Arbeitszeit einkalkulieren, ist das Betriebsergebnis ohne kalkulatorischen Lohnansatz das Maß für die Rentabilität ihres Waldes.

Der Betriebsertrag – Höhere Erlöse ...

Der Betriebsertrag hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 48% gesteigert. Das liegt zum einen am Holzerlös, der mit 88 €/fm um 18% höher lag als 2021, und zum anderen an der mit 12,7 fm/ha um 32% gestiegenen Einschlagsmenge. Nadelstammholz konnte 2022 wieder zu erheblich besseren Preisen verkauft werden als in den vergangenen Jahren; zudem war der Abschlag für Schadholzsortimente deutlich geringer. Die Brennholz- und Hackschnitzelpreise stiegen 2022 aufgrund der Energiekrise – einer Folge des Ukrainekrieges – stark an. 28% der Befragten gaben an, dass sich im letzten Jahr die Nachfrage nach Brennholz bei ihnen erhöht hat. Bei 29% hat sich diese sogar deutlich erhöht. Einige der Befragten hätten nach eigener Aussage aufgrund der riesigen Nachfrage mehr als die doppelte Menge der Vorjahre verkaufen können. »Im vergangenen Jahr konnte praktisch jeder Stecken verkauft werden«, so lapidar beschrieb ein Teilnehmer die Holzmarktsituation. 42% der Brennholzverkäufer gaben an, den Preis pro Raummeter aufgrund der gestiegenen Betriebskosten um bis zu 20% erhöht zu haben. 46% setzten den Preis für einen Ster Brennholz um mehr als 20% nach oben. Im Zuge der Waldpflege oder durch Kalamitäten fallen häufig Sortimente an, die aufgrund der Dimension oder ihrer Qualität nicht für die dauerhafte Verwendung, sprich als Bau- und Möbelholz, geeignet sind. Viele der Befragten nutzen zumindest einen Teil dieses Holzes selbst für die Energieversorgung ihres Eigenheimes und sehen deshalb zum Teil mit Sorge auf mögliche rechtliche Hindernisse bei energetischen Verwendung von Holz.

... mehr Förderung

Bei der Inanspruchnahme von Fördergeldern stiegen sowohl die Zahlen der Antragsteller als auch die Auszahlungssummen. Der Betrag erhöhte sich von durchschnittlich 33 €/ha auf 135 €/ha. Hauptsächlich wurden Fördermaßnahmen zur Wiederaufforstung und Schadholzbeseitigung sowie Angebote aus dem Vertragsnaturschutzprogramm in Anspruch genommen.

Vier Teilnehmer gaben an, Mittel aus dem Bundesförderprogramm »Klimaangepasstes Waldmanagement« beantragt zu haben. Ausgezahlt wurde im Erhebungsjahr noch nicht, da die Antragstellung erst zum Jahresende 2022 möglich war. Die neue Fördermöglichkeit aus Bundesmitteln soll den Aufwand der Waldbesitzenden für den klimabedingten Waldumbau honorieren. Das Programm unterscheidet sich wesentlich von der »Corona-Waldprämie«, an die viele der Befragten – vermutlich aufgrund des »Gießkannenprinzips« – gute Erinnerungen haben. Da dieses Thema derzeit sehr aktuell ist, beinhaltete die Erhebung auch Fragen zum »Klimaangepasstes Waldmanagement«: 78% der Befragten wussten bereits, dass es diese Förderung gibt. Als Quelle(n), durch die sie von dieser Fördermöglichkeit erfahren haben, nannten 42% ausschließlich die forstlichen Zusammenhänge, 24% verschiedene Medien (z. B.

Internet, Zeitschriften) und 27% beide der vorgenannten Möglichkeiten. 7% erfuhr über den örtlichen Revierleiter davon. Die Frage, was sie von diesem Förderprogramm halten, beantworteten 64% ausschließlich negativ (Abbildung 3), 16% eher positiv, 9% teilweise positiv und 11% hatten sich dazu noch keine Meinung gebildet.

Die positiven Äußerungen bezogen sich meist darauf, dass es grundsätzlich der richtige Weg sei, den Aufwand der Waldbesitzenden zu kompensieren bzw. überhaupt Fördergelder für die Walderhaltung einzusetzen. Einige Teilnehmer stellten sich aber die Frage, ob diese Förderung neben den bestehenden bayerischen Programmen überhaupt notwendig sei, da es auch Überschneidungen gebe. Öfter wurde auch der sogenannte Mitnahmeeffekt angesprochen und dass diese Förderung wohl eher für Großbetriebe interessant wäre. Diejenigen, die das Programm bereits kannten, wurden auch gefragt, ob sie diese Förderung beantragen werden bzw. bereits beantragt haben. Darauf antworteten 80% mit »nein«, 9% mit »ja« und 11% mit »vielleicht«. Viele waren der Meinung, dass sie die meisten Anforderungen bereits jetzt erfüllen könnten. Diejenigen, die die Fördergelder bereits beantragt hatten, beschrieben die Antragstellung überwiegend als bürokratisch, umständlich und sehr »papierintensiv«.

Betriebsergebnisse	mit kalkulatorischem Eigenlohn von 16 €/Std.									
Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2021	2022	
Erträge aus Holz- und Forsterzeugnissen	736	614	850	684	691	703	716	753	1115	
Sonstige Erträge (z. B. Förderung)	14	22	12	26	67	9	36	38	140	
Betriebsertrag	750	636	862	710	758	712	752	791	1255	
Aufwand für Holz- und Forsterzeugnisse	469	382	482	529	566	627	686	589	720	
Aufwand für Betriebsarbeiten	150	147	138	227	232	190	255	254	282	
Aufwand für Verwaltung	39	38	42	41	39	39	42	45	51	
Betriebsaufwand	658	567	662	797	837	856	983	888	1053	
Reinertrag (inkl. Fördermittel)	92	69	200	-87	-79	-144	-231	-97	202	

Betriebsergebnisse	ohne kalkulatorischen Eigenlohn									
Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2021	2022	
Erträge aus Holz- und Forsterzeugnissen	736	614	850	684	691	703	716	753	1115	
Sonstige Erträge (z. B. Förderung)	14	22	12	26	67	9	36	38	140	
Betriebsertrag	750	636	862	710	758	712	752	791	1255	
Aufwand für Holz- und Forsterzeugnisse	222	183	239	227	261	299	338	285	409	
Aufwand für Betriebsarbeiten	50	43	45	88	98	64	98	96	93	
Aufwand für Verwaltung	39	38	42	41	39	39	42	45	51	
Betriebsaufwand	311	264	326	356	398	402	478	426	553	
Deckungsbeitrag (inkl. Fördermittel)	439	372	536	354	360	310	274	365	702	

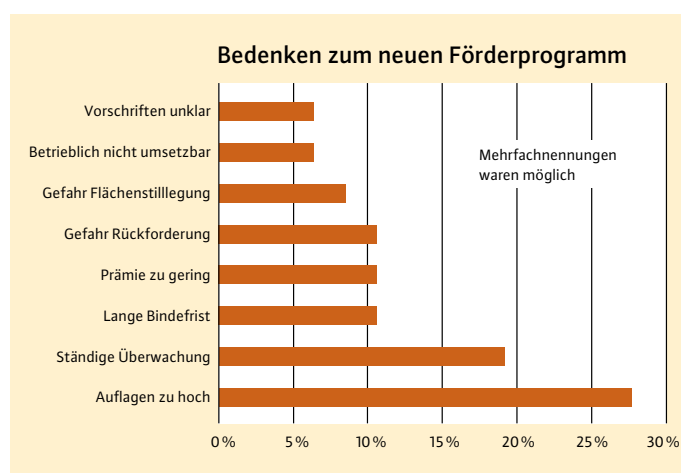
1 Zeitreihe Betriebsergebnisse mit und ohne kalkulatorischen Eigenlohnansatz

Auf die Frage, was sich die Waldbesitzer zukünftig als Kompensation oder Honorierung ihres Engagements bei der Waldbewirtschaftung wünschen, gab es unter anderem folgende Vorschläge: Die Beibehaltung der bisherigen Fördermöglichkeiten in Bayern sei sehr wichtig. Mehrfach wurde die Forderung nach einer unkomplizierten Förderung ähnlich der Bundeswaldprämie geäußert. Als weitere Möglichkeit sahen die Befragten die Rückvergütung der eigenen CO₂-Abgabe in Höhe der Kohlendioxidmenge an, die der eigene Wald jährlich der Atmosphäre entzieht. Wichtig sei auch, dass die Holzpreise hoch blieben und die Holzverwendung auf dem Energieholzsektor nicht eingeschränkt werde. Ebenfalls genannt wurde die konsequentere Umsetzung und Überprüfung der jagdlichen Vorgaben – dadurch würde viel zeitlicher und monetärer Aufwand für den Waldbau wegfallen.

Der Betriebsaufwand – Höhere Maschinenkosten, mehr Verwaltungsaufwand

2022 haben die Betriebe pro Hektar ein Drittel mehr Holz eingeschlagen als im Vorjahr; dies führte zu höheren Maschinenauslastungen bei gleichzeitig stark gestiegenen Treib- und Betriebsstoffpreisen für die eigenen Maschinen. Die Forstunternehmen legten die Preissteigerungen auf dem Energiesektor ebenfalls auf die Kunden um: Die Kosten für den Unternehmereinsatz haben sich deshalb gegenüber 2021 fast verdoppelt und lagen bei 165 € je Hektar. Aus diesen Gründen erhöhte sich der Aufwand für die Bereitstellung von Holz- und Forsterzeugnissen ohne Eigenlohnansatz, also nur bei Betrachtung der eigenen Maschinenkosten und Fremdleistungen, um 44 %.

Der Aufwand für die sonstigen Betriebsarbeiten stieg gegenüber 2021 »nur« um 11 % an. In die Walderneuerung (Kulturbegründung, Nachbesserung, Voranbauten, Begleitwuchsregulierung) investierten die Waldbesitzenden mit Eigenlohnansatz 134 €/ha und 50 €/ha ohne Ansatz eigener Lohnkosten. Die Aufwendungen für Waldschutzmaßnahmen (Wildschutz, Kontrollaufwand) betragen mit Eigenlohn 110 €/ha. Ohne Lohn kostete der Waldschutz im Mittel 27 €/ha. Die Ausgaben für die Waldpflegemaßnahmen (Jungwuchs- und Dickungspflege, Wertastung) beliefen sich mit Eigenlohn auf 20 €/ha und ohne Lohnansatz auf 4 €/ha. In die Wegeinstandhaltung flossen 18 €/ha,



2 Gründe für eine negative Einstellung gegenüber dem Förderprogramm »Klimaangepasstes Waldmanagement«

ohne Lohnansatz waren es 12 €/ha. Höhere Beiträge zur landwirtschaftlichen Sozialversicherung und gestiegene Mitgliedsbeiträge bei den Forstzusammenschlüssen steigerten den durchschnittlichen Verwaltungsaufwand um 6,50 €/ha.

Fazit

Negative Auswirkungen auf die Bewirtschaftung des Kleinprivatwalds hatten 2022 vor allem die durch Inflation und Ukrainekrieg gestiegenen Treibstoffpreise. Diese verteuerten den Einsatz eigener Maschinen und erhöhten zugleich die Kosten für Unternehmereinsätze.

Eine positive Folge der Teuerungsspirale auf dem Energiesektor waren für die Waldbesitzenden hingegen die erheblich gestiegenen Preise für Brennholz und Hackschnitzel. Diese Sortimente stammen meist aus Schadholzanfällen oder aus Pflege- und Waldumbaumaßnahmen und können aufgrund mangelnder Qualität oder Dimension nicht als Bau- oder Möbelholz verwendet werden. Würde man die Holzfeuerung zukünftig verbieten, unterblieben wohl viele notwendige Pflege- und Waldumbaumaßnahmen. Diese wären oftmals unwirtschaftlich, da die Einnahmen aus dem Verkauf wegbrächen und die energetische Eigennutzung von Holz nicht mehr möglich wäre. Im Hinblick auf die Klimaanpassung des Waldes wäre dies kontraproduktiv – zumal das Heizen mit Holz tatsächlich CO₂-neutral ist: Bei der Verbrennung kann nur die Menge an CO₂ frei werden, die beim Wachstumsvorgang im Holz gespeichert wurde. Verrottet das Holz im Wald, wird die gleiche CO₂-Menge an die Atmosphäre abgegeben wie bei der Verbrennung, es verlängert sich lediglich die Zeitdauer der Abgabe.

Zusammenfassung

Am »Testbetriebsnetz Kleinprivatwald« beteiligten sich 2022 58 Betriebe mit einer Gesamtfläche von 483 ha. Der Ertrag der befragten Betriebe steigerte sich aufgrund höherer Holzerlöse, gesteigener Einschlagsmengen und zusätzlicher Fördermittel um 48 % gegenüber 2021. Beim Betriebsaufwand machten sich vor allem die gestiegenen Treib- und Betriebsstoffpreise bemerkbar, sowohl beim Einsatz eigener Maschinen als auch bei Unternehmereinsätzen. »Holzfeuerung« ist für die Betriebe ein wichtiges Thema: Brennholz und Hackschnitzel bringen gerade in Zeiten der Energiekrise hohen Ertrag, sie dienen der energetischen Eigennutzung – und ihre Produktion schafft Anreiz zu Pflege- und Waldumbaumaßnahmen, die besonders im Hinblick auf die Klimaanpassung unerlässlich sind.

Autor

Holger Hastreiter ist Mitarbeiter in der Abteilung »Waldbesitz, Beratung, Forstpolitik« der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft.

Kontakt: Holger.Hastreiter@lwf.bayern.de

Gesucht

Sie besitzen eine Waldfläche von bis zu 50 ha und der obige Beitrag hat Ihr Interesse geweckt, ebenfalls am »Testbetriebsnetz Kleinprivatwald« teilzunehmen? Dann kontaktieren sie uns für weitergehende Informationen unter der angegebenen E-Mail-Adresse.